

Corporate Governance- Bericht

Berichtszeitraum: 01.01.2022 – 31.12.2022

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Aufbau der Corporate Governance in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe	3
2.1	Bankenaufsichtsrechtliche Vorschriften	4
2.2	Richtlinien, Anweisungen & Prozesse	4
2.3	Verhaltensgrundsätze Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe	4
2.4	Leitbild der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe	5
2.5	Governance-Handbuch	5
3	Zusammensetzung der Leitungsorgane der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe	6
3.1	Zusammensetzung des Managements der R-Holding und RLB NÖ-Wien	6
3.1.1	Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	6
3.1.2	Zusammensetzung des Vorstands der RLB NÖ-Wien	6
3.1.3	Kollektive Eignung des Managements der R-Holding und RLB NÖ-Wien	6
3.2	Zusammensetzung der Gremien	7
3.2.1	Gremien in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	7
3.2.2	Gremien in der RLB NÖ-Wien	9
3.3	Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	10
3.4	Kollektive Eignung des Aufsichtsrats R-Holding und RLB NÖ-Wien	12
3.5	Zusammensetzung der Ausschüsse	12
3.5.1	Ausschüsse in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	12
3.5.2	Ausschüsse in der RLB NÖ-Wien	13
4	Arbeitsweise der Leitungsorgane	14
4.1	Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	14
4.1.1	Kompetenzverteilung und Arbeitsweise in der Geschäftsleitung	14
4.1.2	Sitzungen der Geschäftsleitung	14
4.1.3	Sitzungen des Vorstands und Aufsichtsrats	14
4.2	Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	15
4.2.1	Kompetenzverteilung und Arbeitsweise des Vorstands	15
4.2.2	Sitzungen des Vorstands	16
4.2.3	Sitzungen des Aufsichtsrats	16
5	Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeiten der Ausschüsse	16
5.1	Arbeits- und Nominierungsausschuss (R-Holding)	16
5.2	Personal- und Nominierungsausschuss (RLB NÖ-Wien)	17
5.3	Vergütungsausschuss (R-Holding & RLB NÖ-Wien)	17
5.4	Risikoausschuss (R-Holding & RLB NÖ-Wien)	18
5.5	Prüfungsausschuss (R-Holding & RLB NÖ-Wien)	18
5.6	Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse	19
5.6.1	Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	19
5.6.2	RLB NÖ-Wien	19
5.7	Selbstevaluierung und Effizienzprüfung des Aufsichtsrats	19
6	Generalversammlungen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	20
7	Hauptversammlung der RLB NÖ-Wien	21
8	Diversität	21
8.1	Diversität im Unternehmen	21
8.2	Diversität in den Leitungsorganen	22
9	Interessenskonflikte	22
10	Informations- und Cybersicherheit	24
11	Gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	25
12	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	25

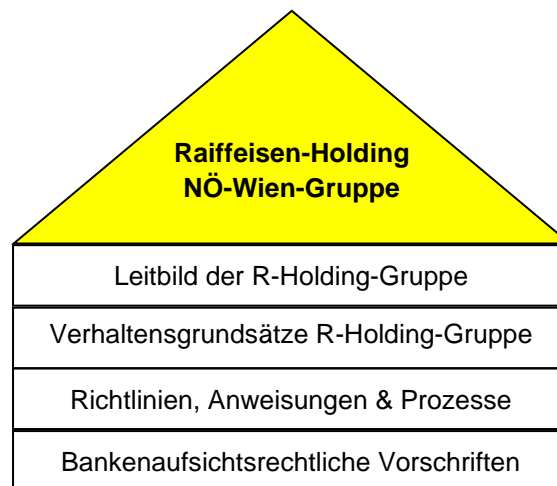
1 Einleitung

Bei der Raiffeisen-Gruppe steht seit der Gründung der ersten Raiffeisenbank in Österreich vor über 125 Jahren der Mensch im Mittelpunkt. Die genossenschaftlichen Grundprinzipien von Friedrich Wilhelm Raiffeisen – „**Regionalität, Subsidiarität und Solidarität**“ – gelten auf allen Ebenen der Raiffeisen-Gruppe und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe (R-Holding NÖ-Wien-Gruppe)¹.

Die gelebten Verhaltensgrundsätze der R-Holding NÖ-Wien-Gruppe bedeuten die Verankerung des Wertegerüsts von Raiffeisen, das auch für nachfolgende Mitarbeitergenerationen Geltung beansprucht. Diese sollen die Mitarbeiter² unterstützen, ethische und rechtliche Herausforderungen im beruflichen Alltag zu bewältigen, Konfliktfälle zu erkennen und sich im Interesse der Unternehmensgruppe richtig zu verhalten.

Die Verwirklichung dieser Grundsätze soll im vorliegenden Corporate Governance-Bericht, der in der R-Holding NÖ-Wien-Gruppe auf freiwilliger Basis³ erstellt wird, zusammengefasst werden.

2 Aufbau der Corporate Governance in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe



In den folgenden Abschnitten werden Auszüge des Corporate Governance Regimes der Raiffeisen Holding NÖ-Wien Gruppe im Detail dargestellt.

¹ Als Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden die Beteiligungsholding und die Bank, d.h. Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.mbH (R-Holding) und Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG (RLB NÖ-Wien), bezeichnet.

² Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung, wie z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

³ Die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat sich nicht zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex verpflichtet. Dieser Bericht wird auf freiwilliger Basis erstellt, um einen Überblick über die Governance-Struktur der R-Holding und RLB NÖ-Wien zu liefern.

2.1 Bankenaufsichtsrechtliche Vorschriften

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist zur Einhaltung umfassender aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf EU-Ebene, wie beispielsweise der Kapitaladäquanzverordnung (CRR), der Eigenkapitalrichtlinie (CRD), der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MIFID II), der Geldwäscherichtlinie (AMLD) oder der Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II), verpflichtet.

Dazu kommt eine Vielzahl nationaler aufsichtsrechtlicher Vorgaben, wie insbesondere das Bankwesen-, Zahlungsdienste-, Wertpapieraufsichtsgesetz oder die gesellschaftsrechtlichen Vorgaben des Aktien- und Genossenschaftsgesetzes.

Die R-Holding bildet als Eigentümerin der RLB NÖ-Wien das übergeordnete Kreditinstitut der R-Holding NÖ-Wien Kreditinstituts-Gruppe und kommt ihrer Verantwortung zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben insbesondere für die Bestimmungen betreffend Organisation, Leitungsorgane, Risikomanagement und interne Revision nach.

2.2 Richtlinien, Anweisungen & Prozesse

Aufbauend auf den bankenaufsichtsrechtlichen Vorschriften bedient sich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe interner Richtlinien, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Handbüchern und Prozessen, um regelkonformes Verhalten sicherzustellen.

2.3 Verhaltensgrundsätze Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe

Für die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe definieren die Verhaltensgrundsätze⁴ verpflichtende Regeln das tägliche Geschäftsleben betreffend. Die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf Verantwortung, Respekt und Nachhaltigkeit. Dabei helfen die Verhaltensgrundsätze mit ihren rechtmäßigen, gesetzeskonformen und ethischen Grundsätzen, die Reputation der R-Holding NÖ-Wien-Gruppe zu wahren und das Vertrauen der Interessensgruppen zu festigen. Die Verhaltensgrundsätze sind für alle Mitarbeiter und Leitungsorgane im Innen- und Außenverhältnis bindend und stellen einen hohen Verhaltensstandard im Unternehmen sicher.

Auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Leitbild und den Verhaltensgrundsätzen der R-Holding NÖ-Wien-Gruppe, gewährleisten die gruppeninternen Richtlinien, Anweisungen & Prozesse regelkonformes Verhalten. Diese definieren Rollen, Verantwortlichkeiten und Standards für die Überwachung der Implementierung der Richtlinien. Deren Dokumentation, regelmäßige Aktualisierung und laufende Umsetzung ist die Grundlage für die erfolgte Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

⁴ <https://www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/meine-bank/unsere-werte/verhaltensgrundsaeetze-und-verhaltenskodex.html>

2.4 Leitbild der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe

Aufbauend auf den oben angeführten rechtlichen Rahmenbedingungen hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ein Mission Statement in Form eines Leitbilds⁵ erarbeitet. Diese bildet gemeinsam mit den oben angeführten genossenschaftlichen Grundprinzipien und Werten das Fundament der auf Integrität und ethischen Prinzipien basierenden Unternehmenskultur.

2.5 Governance-Handbuch

Das Governance-Handbuch bildet den schriftlichen Governance-Rahmen der R-Holding NÖ-Wien-Gruppe ab und dokumentiert somit auf konsolidierter Bankengruppen- wie auch Einzelinstitutsebene die internen Organisationsstrukturen, Strategien sowie die eingesetzten Systeme und Verfahren im Überblick.

Die Corporate Governance bietet den organisatorischen Rahmen für die Entscheidungsfindung unter allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. unter Risiko- und Stressbedingungen sowie für die Bewertung der Folgen aller Entscheidungen, die in der Kreditinstitutgruppe getroffen werden.

Beim Governance-Handbuch handelt es sich um eine Dokumentation der Governance-Regelungen mit mehrstufigem Aufbau, die Themen wie beispielsweise Verhältnismäßigkeit, Rolle und Zusammensetzung des Leitungsorgans und der Ausschüsse, Organisationsstruktur, Auslagerungsrichtlinien, Risikokultur, Unternehmenswerte und Verhaltenskodex, Umgang mit Interessenkonflikten, Whistleblowing-Verfahren) etc. abdeckt. Es stellt die Zusammenfassung der Unternehmensorganisation und -kultur samt Verweisen auf zahlreiche Detailsysteme und -dokumente dar, bietet einen schnellen Einblick in die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe und dient als Wegweiser zu Schnittstellen und Spezialdokumenten.

Der Gültigkeitsbereich des Handbuchs Internal Governance bezieht sich auf die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Es werden darin die Organisation der Gruppe, deren Policies sowie deren sonstige Handbücher analysiert und Änderungen dargestellt.

⁵ <https://www.raiffeisenholding.com/wp-content/uploads/Leitbild.pdf?v=20211222>

3 Zusammensetzung der Leitungsorgane der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe

3.1 Zusammensetzung des Managements der R-Holding und RLB NÖ-Wien

3.1.1 Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Zum 31. Dezember 2022 gehören der Geschäftsleitung folgende Mitglieder an:⁶

Geschäftsleiter	Geburtsjahr	Geschlecht	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
GD Mag. Michael Höllerer	1978	m	08. April 2022	31. Mail 2027
Mag. Veronika Haslinger	1972	w	01. Juli 2011	28. Februar 2023
Mag. Michael Rab	1961	m	11. April 2013	28. Februar 2023

3.1.2 Zusammensetzung des Vorstands der RLB NÖ-Wien

Zum 31. Dezember 2022 gehören dem Vorstand folgende Mitglieder an:⁶

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Geschlecht	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
GD Mag. Michael Höllerer	1978	m	30. März 2022	31. Mai 2027
GD Stv. Mag. Reinhard Karl	1964	m	01. Mai 2009	31. Juli 2026
VD Dr. Martin Hauer	1976	m	01. Juli 2018	30. Juni 2023
VD Mag. Andreas Fleischmann	1967	m	01. September 2013	28. Februar 2023
VD Mag. Michael Rab	1961	m	01. Juli 2007	28. Februar 2023

3.1.3 Kollektive Eignung des Managements der R-Holding und RLB NÖ-Wien

Die Geschäftsleitung der R-Holding sowie der Vorstand der RLB NÖ-Wien verfügen in ihrer gesamthaften Zusammensetzung über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der R-Holding bzw. der RLB NÖ-Wien angemessen sind.

Für die Bewertung der kollektiven Eignung des Managements wird eine Eignungsmatrix verwendet. In dieser werden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechend dem Geschäftsmodell und der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

⁶ Im April 2022 folgte Mag. Michael Höllerer Mag. Klaus Buchleitner, der seine Funktion zehn Jahre lang ausübte, als Generaldirektor der R-Holding und Vorstand der RLB NÖ-Wien nach. Mag. Michael Höllerer wurde von den Gremien der R-Holding und der RLB NÖ-Wien in den Sitzungen vom 23. bzw. 22.9.2022 zum Nachfolger von Mag. Klaus Buchleitner bestellt.

Die Beurteilung schließt folgende Aspekte ein:

- Geschäftsmodell und Strategie des Instituts und die damit verbundenen Hauptrisiken
- Governance
- Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen
- Risikomanagement, Compliance und Rechnungswesen
- Verhaltenskompetenzen

Die Erhebung des IST-Zustandes der kollektiven Eignung erfolgt anhand der von jedem einzelnen Mitglied getätigten Angaben im Rahmen einer Selbsteinschätzung. Die Einzelbewertungen der Mitglieder werden zusammengeführt, mit den für die kollektive Eignung des jeweiligen Gremiums erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abgeglichen und dem Nominierungsausschuss zur Behandlung vorgelegt.

Die Beurteilung dokumentiert die Stärken und Schwächen des Gremiums sowie einen allenfalls erforderlichen Schulungs- oder sonstigen Änderungsbedarf, um den gewünschten SOLL-Zustand der kollektiven Eignung zu erreichen. Die so erstellte Bewertung der kollektiven Eignung wird auch als Basis für die Nachfolgeplanung herangezogen, um im Zuge einer Neubestellung das erforderliche Profil eines neuen Mitglieds zu bestimmen.

Die kollektive Eignung ist sowohl im Zeitpunkt der Bestellung neuer Geschäftsleiter, Vorstände oder Aufsichtsratsmitglieder zu überprüfen als auch laufend sicher zu stellen.

Die kollektive Eignung wird auch in allen Fällen, die die kollektive Eignung wesentlich beeinträchtigen können, reevaluiert, wie z.B. bei einer wesentlichen Änderung des Geschäftsmodells, des Risikoappetits, der Risikostrategie oder Risikokultur, bei wesentlichen Änderungen in der personellen Zusammensetzung (Abgang von Personen, Wiederbestellungen, wenn sich die Anforderungen für die Position geändert haben bzw. eine Umverteilung von Zuständigkeitsbereichen erfolgt).

Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit sowie auch die Ausschüsse des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der R-Holding bzw. RLB NÖ-Wien angemessen sind.

3.2 Zusammensetzung der Gremien

3.2.1 Gremien in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Die Gremienstruktur der R-Holding betreffend ihrer Leitungs- sowie Aufsichtsgremien (inkl. der entsprechenden Ausschüsse) ist durch entsprechende Statuten, Satzungen bzw. Geschäftsordnungen klar definiert.

3.2.1.1 Zusammensetzung des Vorstands

Dem Vorstand der R-Holding gehören per 31.12.2022 folgende Mitglieder an:

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Geschlecht ⁷	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder (Obmann)	1956	m	04.05.2012	bis 2024
Kurt Bogg	1965	m	16.05.2014	bis 2026
DI Gerhard Kossina	1956	m	04.05.2012	bis 2024
DI Dr. Johann Lang	1959	m	04.05.2012	bis 2028
Ing. Mag (FH) Richard Dörtl	1963	m	12.05.2017	bis 2024
Petra Gregorits	1965	w	04.05.2018	bis 2024
Leopold Gruber-Doberer	1968	m	04.05.2012	bis 2026
Josef Gundinger	1956	m	30.04.2008	bis 2026
Ing. Michael Hell	1987	m	06.05.2022	bis 2028
Ing. Erich HÜTTHALER	1956	m	16.05.2014	bis 2024
Mag. Andreas Korda	1964	m	04.05.2016	bis 2024
Rainer Liebscher	1973	m	06.05.2022	bis 2028
Ing. Gottfried Losbichler	1962	m	16.05.2014	bis 2028
Ing. Adolf Mechtler	1968	m	04.05.2018	bis 2028
Mag. Christian Moucka	1969	m	16.05.2014	bis 2026
Mag. (FH) Dagmar Posch	1976	w	06.05.2022	bis 2026
Johannes Schmuckenschlager	1978	m	06.05.2022	bis 2028
Andrea Wagner	1975	w	06.05.2022	bis 2028
Mag Andreas Weber	1971	m	08.05.2020	bis 2028
DI Reinhard Wolf	1960	m	04.05.2012	bis 2026
DI Josef Pröll ⁸	1968	m	04.05.2012	bis 2026

Der Vorstand besteht somit aus insgesamt zwanzig Mitgliedern, davon sind drei Frauen (=15,0%).

Die Altersstruktur der Mitglieder des Vorstands stellt sich ausgewogen wie folgt dar:

Dekade	Anzahl	Anteil
1980-89	1	5%
1970-79	5	25%
1960-69	9	45%
1950-59	5	25%

Weitere Informationen zur Diversität in den Gremien findet sich im Kapitel 8.

⁷ männlich (m), weiblich (w)

⁸ Kooptiertes Mitglied

3.2.1.2 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der R-Holding gehören per 31.12.2022 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsratsmitglied	Geburtsjahr	Geschlecht	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Formell unabhängig iSd BWG
Dr. Helmut Tacho (Vorsitzender)	1958	m	16.05.2014	bis 2026	ja
Mag. Dr. Brigitte Schuckert	1963	w	04.05.2018	bis 2024	ja
Dkkff. Gabriele Gaukel	1970	w	04.05.2018	bis 2024	ja
Mag. Karl Hameder	1969	m	06.05.2022	bis 2028	nicht geprüft
Gabriele Neumann-Hartberger	1974	w	04.05.2016	bis 2028	ja
Mag. Helmut Wess	1963	m	17.05.2019	bis 2028	nicht geprüft
Mag. Bernhard Lochmann ⁹	1961	m	18.06.2002	Bis auf Weiteres	nicht geprüft
Mag. Katharina Tschrepitsch ⁸	1979	w	20.06.2018	Bis auf Weiteres	ja
Mag. Peter Tomanek ⁸	1957	m	27.04.2001	Bis auf Weiteres	nicht geprüft

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt neun Mitgliedern, davon sind vier Frauen (44,4%).

Die Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats der R-Holding stellt sich ausgewogen wie folgt dar:

Dekade	Anzahl	Anteil
1970-79	3	33,3%
1960-69	4	44,4%
1950-59	2	22,2%

Weitere Informationen zur Diversität in den Gremien findet sich im Kapitel 8.2.

3.2.2 Gremien in der RLB NÖ-Wien

3.2.2.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien gehören per 31.12.2022 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsratsmitglied	Geburtsjahr	Geschlecht	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Formell unabhängig iSd BWG
Mag. Erwin Hameseder (Vorsitzender)	1956	m	16.05.2014	bis 2027	nicht geprüft
Mag. Alfons Neumayer	1959	m	17.5.2019	bis 2027	nicht geprüft
DI Anton Bodenstein	1958	m	27.04.2001	bis 2027	nicht geprüft
Hermine Dangel, Msc	1965	w	17.05.2019	bis 2027	nicht geprüft
Hermine Hummel, MBA	1985	w	06.05.2022	bis 2027	nicht geprüft
Mag. Andrea Löffler	1980	w	06.05.2022	bis 2027	ja
Mag. Veronika Mickel-Göttfert	1978	w	04.05.2012	Bis 2027	ja
Mag. Gerhard Preiss	1957	m	17.05.2019	Bis 2027	nicht geprüft
Brigitte Sommerbauer	1959	w	07.05.2010	Bis 2027	nicht geprüft
Otto Weichselbaum	1971	m	06.05.2022	Bis 2027	nicht geprüft
Wolfgang Einspieler ¹⁰	1963	m	11.03.2013	Bis auf Weiteres	ja
Anton Hechtl ⁹	1958	m	11.05.2001	Bis auf Weiteres	nicht geprüft
Michael Hofer ⁹	1963	m	10.03.2009	Bis auf Weiteres	nicht geprüft
Christian Jenkner ⁹	1961	m	01.09.2016	Bis auf Weiteres	ja
Eva Tatschl ⁹	1969	w	13.05.2017	Bis auf Weiteres	ja

⁹ Vom Betriebsrat entsendet.

¹⁰ Vom Betriebsrat entsendet.

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern, davon sind 6 Frauen (40,0%).

Die Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats der RLB NÖ-Wien stellt sich wie folgt dar:

Dekade	Anzahl	Anteil
1980-89	2	13,33 %
1970-79	2	13,33 %
1960-69	5	33,33%
1950-59	6	40,00%

Weitere Informationen zur Diversität in den Gremien findet sich im Kapitel 8.2.

3.3 Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe legt in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen Vorgaben in den definierten Governance-Kriterien insbesondere auch für die Mitglieder der Aufsichtsräte folgende Kriterien der formalen Unabhängigkeit fest:

Aus Sicht der R-Holding und der RLB NÖ-Wien ist ein Mitglied des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

So gilt ein Mitglied des Aufsichtsrats nach den internen Regelwerken der R-Holding bzw. der RLB NÖ-Wien grundsätzlich dann als nicht unabhängig, wenn es

- in den letzten fünf Jahren Geschäftsleiter des betreffenden Kreditinstituts oder eines Kreditinstituts innerhalb der Gruppe, der das betreffende Kreditinstitut angehört, war;
- ein beherrschender Anteilseigner (gemäß Art. 22 Abs. 1 der Richtlinie 2013/34/EU) oder ein Vertreter dessen Interessen ist, auch wenn der beherrschende Anteilseigner die Republik Österreich oder eine inländische Körperschaft öffentlichen Rechts ist;
- eine wesentliche finanzielle oder geschäftliche Beziehung mit dem betreffenden Kreditinstitut hat;
- ein Angestellter des beherrschenden Anteilseigners ist oder eine andere wesentliche Geschäftsbeziehung mit dem beherrschenden Anteilseigner unterhält;
- ein Angestellter des betreffenden Kreditinstituts oder eines Unternehmens innerhalb der Gruppe, der das betreffende Kreditinstitut angehört, ist, es sei denn,
 - das Mitglied ist nicht Teil des höheren Managements gemäß § 2 Z 1b BWG des betreffenden Kreditinstituts und
 - das Mitglied wurde in den Aufsichtsrat entsandt;
- in den letzten drei Jahren Teil des höheren Managements innerhalb des betreffenden Kreditinstituts oder eines Unternehmens innerhalb der Gruppe, der das betreffende Kreditinstitut angehört, war;
- in den letzten drei Jahren Bankprüfer des betreffenden Kreditinstituts oder eines anderen Unternehmens innerhalb der Gruppe, der das betreffende Kreditinstitut angehört, war, oder den Bestätigungsvermerk unterschrieben hat oder in beratender Funktion von wesentlichem Ausmaß für das betreffende Kreditinstitut oder ein anderes

Unternehmen innerhalb der Gruppe, der das betreffende Kreditinstitut angehört, tätig war;

- im letzten Jahr ein wesentlicher Vertragspartner des betreffenden Kreditinstituts oder eines Unternehmens innerhalb der Gruppe, der das betreffende Kreditinstitut angehört, war oder mit diesem wesentlichen Vertragspartner im letzten Jahr eine wesentliche Geschäftsbeziehung unterhalten hat;
- zusätzlich zu seiner Vergütung für seine Funktion als Aufsichtsratsmitglied des Kreditinstituts oder aus der finanziellen oder geschäftlichen Beziehung gemäß Z 3 weitere Zahlungen in wesentlicher Höhe oder andere wesentliche Vorteile seitens des Kreditinstituts oder eines Unternehmens innerhalb der Gruppe erhält;
- über einen Zeitraum von mindestens 12 aufeinander folgenden Jahren Geschäftsleiter oder Mitglied des Aufsichtsrats des betreffenden Kreditinstituts war;
- ein nahes Familienmitglied iSd § 28 Abs 1 Z 5 BWG eines Geschäftsleiters des betreffenden Kreditinstituts oder einer Person der Z 1 bis 8 ist.

Den Aufsichtsräten gehören mindestens zwei unabhängige Mitglieder iSd § 28a Abs 5b BWG an, die nicht Arbeitnehmervertreter sind (siehe auch 3.2.1.2 bzw. 3.2.2.1). Darüber hinaus sind in den Ausschüssen des Aufsichtsrats eine ausreichende Anzahl an unabhängigen Mitgliedern vertreten. Zur Beurteilung der formellen Unabhängigkeit der Kandidaten wurden die Angaben zu normierten Konstellationen im Rahmen einer Selbstauskunft eingeholt.

Zur Beurteilung der formellen Unabhängigkeit eines Kandidaten werden im Rahmen der Neubestellung und der damit verbundenen Einholung der Unterlagen zur fachlichen und persönlichen Eignung auch die Angaben zu den in § 28a Abs 5b BWG normierten Konstellationen im Rahmen einer Selbstauskunft eingeholt.

Im Rahmen der Selbstauskunft werden die Aufsichtsratsmitglieder ersucht, umgehend mitzuteilen, wenn Umstände eintreten, die eine Änderung der Beurteilung zu den genannten Kriterien zur Folge hat. Seitens des Generalsekretariats werden die Mitglieder während aufrechter Funktionen zusätzlich bei Bedarf zumindest jedoch einmal jährlich zur Aktualisierung der genannten Selbstauskunft aufgefordert.

Der jeweils zuständige Nominierungsausschuss überprüft und beurteilt die formale Unabhängigkeit des Kandidaten primär anhand der Selbstauskunft sowie allenfalls weiterer dem Kreditinstitut vorliegender Informationen.

Von der Möglichkeit des „Freibeweises“ gemäß § 28a Abs 5c BWG wird derzeit nicht Gebrauch gemacht.

Die Anforderungen der formellen Unabhängigkeit iSd § 28a Abs 5b BWG werden in der R-Holding und der RLB NÖ-Wien im Geschäftsjahr 2022 somit erfüllt.

Von allen Mitgliedern der Aufsichtsräte wurden die Vorgaben zur Einhaltung der Mandatsgrenzen gem. § 28a (5) Z 5 BWG eingehalten.

Sechs Mitglieder des Aufsichtsrats der R-Holding hatten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022 Aufsichtsrats- oder Leitungsfunktionen in Unternehmen, bei denen es sich jedoch nicht um in- oder ausländische börsennotierte Unternehmen handelte.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats der RLB NÖ-Wien hatten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022 weitere Aufsichtsratsmandate in in- oder ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne:

- Mag. Erwin Hameseder
 - AGRANA Beteiligungs Aktiengesellschaft, Österreich, Vorsitz
 - STRABAG SE, Österreich, stellvertretender Vorsitzender
 - Südzucker AG, Deutschland, 2. stellvertretender Vorsitzender

Elf Mitglieder des Aufsichtsrats der RLB NÖ-Wien hatten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022 Aufsichtsrats- oder Leitungsfunktionen in Unternehmen, bei denen es sich jedoch nicht um in- oder ausländische börsennotierte Unternehmen handelte.

3.4 Kollektive Eignung des Aufsichtsrats R-Holding und RLB NÖ-Wien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen in ihrer gesamthaften Zusammensetzung über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der R-Holding bzw. der RLB NÖ-Wien angemessen sind.

Der Aufsichtsrat erfüllt als Kollektiv zudem alle notwendigen spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten, Eigenschaften und Erfahrungen, um seiner Aufgabe gemäß § 28a Abs 5 Z 3 BWG der umfassenden Aufsicht über die Geschäftsleitung und Risiken des Kreditinstituts nachkommen zu können.

Für die Bewertung der kollektiven Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Eignungsmatrix verwendet. In dieser werden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechend dem Geschäftsmodell und der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

3.5 Zusammensetzung der Ausschüsse

3.5.1 Ausschüsse in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt dessen Zusammensetzung und weist bestimmte Aufgaben dem Arbeits- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss, Risikoausschuss und Prüfungsausschuss zu, die in der R-Holding als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gem. § 5 (4) BWG zur Erfüllung der bankaufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben als Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet wurden.

Die geforderten Angaben zur Zusammensetzung und Kompetenzen werden in den Geschäftsordnungen der jeweiligen Ausschüsse der R-Holding dargestellt. Sehen die Geschäftsordnungen der Ausschüsse keine expliziten Regelungen vor, sind die einschlägigen Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere zur Organisation und den Aufgaben anwendbar.

	Arbeits- und Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss
Vorsitzende(r)	Erwin Hameseder	Helmut Tacho	Brigitte Schuckert	Helmut Wess
Vorsitzender-Stv.	Helmut Tacho (ständiger Gast als AR-Vorsitzender)	-	Helmut Tacho	Helmut Tacho
Mitglied	Kurt Bogg	Brigitte Schuckert	Helmut Wess	Karl Hameder
Mitglied	Johann Lang	-	Irene Neumann-Hartberger	Gabriele Gaukel
Mitglied	Gerhard Kossina	-	-	-
Betriebsrat	-	Peter Tomanek	Peter Tomanek	Peter Tomanek
Betriebsrat	-		Katharina Tschrepitsch	Katharina Tschrepitsch

3.5.2 Ausschüsse in der RLB NÖ-Wien

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates regelt dessen Organisation und weist bestimmte Aufgaben dem Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss, Risikoausschuss sowie dem Prüfungsausschuss zu. Diese Ausschüsse setzen sich per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

	Personal- und Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss
Vorsitzende(r)	Erwin Hameseder	Alfons Neumayer	Veronika Mickel-Göttfert	Alfons Neumayer
Vorsitzender-Stv.	Alfons Neumayer	Erwin Hameseder	Brigitte Sommerbauer	Erwin Hameseder
Mitglied	Veronika Mickel-Göttfert	Hermine Hummel	Andrea Löffler	Hermine Hummel
Mitglied	Andrea Löffler	Andrea Löffler	Gerhard Preiß	Hermine Dangl
Mitglied	-	-	Erwin Hameseder	Anton Bodenstein
Mitglied	-	-	-	Otto Weichselbaum
Betriebsrat	Wolfgang Einspieler	Wolfgang Einspieler	Eva Tatschl	Eva Tatschl
Betriebsrat	Anton Hechtl	Anton Hechtl	Michael Hofer	Michael Hofer

4 Arbeitsweise der Leitungsorgane

4.1 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

4.1.1 Kompetenzverteilung und Arbeitsweise in der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der R-Holding leitet das Unternehmen nach klaren Zielvorgaben, Plänen und Richtlinien in eigener Verantwortung. Dabei verfolgt die Geschäftsleitung stets das Wohl des Unternehmens, der Arbeitnehmer sowie die Interessen ihrer Mitglieder.

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Die zweiwöchigen Geschäftsleitersitzungen werden vom Generaldirektor einberufen und geleitet. Sie dienen der wechselseitigen Information, der Beratung und der Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten, die der Genehmigung des Organs bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsleitung bzw. das Organigramm der R-Holding stellt sich wie folgt dar (Stand: 31.12.2022):



4.1.2 Sitzungen der Geschäftsleitung

Im Berichtszeitraum trat die Geschäftsleitung der R-Holding zu 26 Sitzungen zusammen. Dabei wurden neben der aktuellen Geschäftsentwicklung auch strategische Themen und wesentliche regulatorische Themen behandelt.

4.1.3 Sitzungen des Vorstands und Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum traten der Vorstand und Aufsichtsrat der R-Holding zu jeweils acht Sitzungen zusammen. Darüber hinaus informierte die Geschäftsleitung den Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der

Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der R-Holding und wesentlicher Beteiligungsunternehmen, insbesondere bei wichtigem Anlass.

Ebenfalls fanden im Geschäftsjahr mehrere Fit & Proper Schulungen in Form von Grundausbildungen, Updates sowie weiterführenden Schulungen zu bestimmten für Mitglieder des Aufsichtsrats einschlägigen Fachthemen statt. Behandelt wurden unter anderem aktuelle Entwicklungen im Bereich IFRS sowie die aktuellen regulatorischen Herausforderungen und Entwicklungen (z.B. Basel IV, Kapitalmarktrecht). Weitere Fit & Proper Schulungsthemen waren die Europäische Abwicklungsplanung (SRB - Single Resolution Board) sowie der Bereich Sustainable Finance (Entwicklungen und Herausforderungen). Darüber hinaus wurden die Themen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung sowie Antikorruption und Marktmissbrauch behandelt.

4.2 Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien

4.2.1 Kompetenzverteilung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der RLB NÖ-Wien leitet das Unternehmen nach klaren Zielvorgaben, Plänen und Richtlinien in eigener Verantwortung. Dabei verfolgt er stets das Wohl des Unternehmens, der Arbeitnehmer sowie die Interessen des Eigentümers aber auch der niederösterreichischen Raiffeisenbanken in ihrer Funktion als Zentralinstitut.

Der Vorstand führt die Geschäfte gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Die zumeist wöchentlichen Sitzungen werden vom Generaldirektor einberufen und geleitet. Sie dienen der wechselseitigen Information, der Beratung und der Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten, die der Genehmigung des Organs bedürfen.

Die Aufgabenbereiche des Vorstands bzw. das Organigramm der RLB NÖ-Wien stellt sich wie folgt dar (Stand: 31.12.2022):

RLB NÖ-W				
Generaldirektion Höllner	Retail/Verbundservices Hauer	Kommerzkunden Karl	Finanzmärkte/ Organisation Fleischmann	Risikomanagement/ Rechnungswesen Rab
Generalsekretariat Klautzer	Stabsstelle RBD & Virtuelle Filiale Brunner	Transaction Banking & Vertriebsmanagement Mayr	Informationstechnologie/ Organisation Hohenegger	Risikomanagement Schmölzer
Konzernkommunikation, Nachhaltigkeit & CSR Haber	Stabsstelle Produkte & Prozesse Bratkowitsch	Firmen-, Groß- und Konsortialkunden Rammel	Treasury Fleischmann	Rechnungswesen Urban
Human Resources Berger	Raiffeisenbankenservice Bernsteiner	Sonder- & Projektgeschäft Riedel		Sanierung Ramsauer
Beteiligungen und Recht Haslinger	Marketing & Branding Sturm			
Innenrevision Swoboda	Digitalisierung Postl			
	Privat-/Geschäftskunden Stegbauer			
	WP Kompetenzzentrum / Private Banking Plank			

4.2.2 Sitzungen des Vorstands

Im Berichtszeitraum trat der Vorstand der RLB NÖ-Wien zu 45 Sitzungen zusammen. Dabei wurden neben der aktuellen Geschäftsentwicklung auch strategische Themen, wie die Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs, und wesentliche regulatorische Themen behandelt.

4.2.3 Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien zu sieben Sitzungen zusammen. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der RLB NÖ-Wien und wesentlicher Beteiligungsunternehmen, insbesondere bei wichtigem Anlass.

Ebenfalls fanden im Geschäftsjahr mehrere Fit & Proper Schulungen in Form von Grundausbildungen, Updates sowie weiterführenden Schulungen zu bestimmten für Mitglieder des Aufsichtsrats einschlägigen Fachthemen statt. Behandelt wurden unter anderem aktuelle Entwicklungen im Bereich IFRS, die aktuellen regulatorischen Herausforderungen und Entwicklungen (z.B. Basel IV, Kapitalmarktrecht). Weitere Fit & Proper Schulungsthemen waren die Europäische Abwicklungsplanung (SRB - Single Resolution Board) sowie der Bereich Sustainable Finance (Entwicklungen und Herausforderungen). Darüber hinaus wurden die Themen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung sowie Antikorruption und Marktmissbrauch behandelt.

5 Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeiten der Ausschüsse

In den Geschäftsordnungen der Geschäftsleiter, des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Ausschüsse der R-Holding bzw. den Geschäftsordnungen des Vorstands, Aufsichtsrats und der Ausschüsse der RLB NÖ-Wien sind jene Geschäftsführungsmaßnahmen festgehalten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder der eingerichteten Ausschüsse bedürfen.

5.1 Arbeits- und Nominierungsausschuss (R-Holding)

Der durch den Vorstand der R-Holding eingerichtete **Arbeits- und Nominierungsausschuss** fungiert als zentrales Gremium für die Diskussion strategischer Themen.

Darüber hinaus ermittelt der Ausschuss zB Bewerber für die Besetzung freiwerdender Stellen in der Geschäftsleitung und unterbreitet die entsprechenden Vorschläge an die entscheidenden Gremien. Er unterstützt den Vorstand bei der Erstellung von Vorschlägen an die Generalversammlung für die Besetzung freiwerdender Stellen im Vorstand und im Aufsichtsrat.

Der Ausschuss nimmt außerdem die regelmäßige Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung, des Vorstands und des Aufsichtsrats vor und unterbreitet bei Bedarf Änderungsvorschläge.

Überprüft und bewertet werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Leitungsorgane sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit sowie die Auswahl des höheren Managements.

Zu den Aufgaben dieses Ausschusses zählt z.B. der Beschluss einer schriftlichen Fit & Proper Policy als Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen in der Geschäftsleitung, im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen in der Bank zu erstellen und zu beschließen.

Im Rahmen seiner Aufgaben berücksichtigt der Arbeits- und Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Leitungsorgane und legt eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht fest.

Der Arbeits- und Nominierungsausschuss bestätigte, dass die im Geschäftsjahr neu bestellten Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitglieder des Aufsichtsrats die regulatorischen Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Eignung erfüllen.

5.2 Personal- und Nominierungsausschuss (RLB NÖ-Wien)

Der durch den Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien eingerichtete **Personal- und Nominierungsausschuss** ermittelt Bewerber für die Besetzung freiwerdender Stellen im Vorstand der RLB NÖ-Wien und unterbreitet die entsprechenden Vorschläge an die entscheidenden Gremien.

Er nimmt die regelmäßige Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats vor und unterbreitet bei Bedarf Änderungsvorschläge.

Überprüft und bewertet werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Leitungsorgane sowie die Auswahl des höheren Managements.

Zu den Aufgaben dieses Ausschusses zählt z.B. der Beschluss einer schriftlichen Fit & Proper Policy als Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen in der Bank zu erstellen und zu beschließen.

Im Rahmen seiner Aufgaben berücksichtigt der Personal- und Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Leitungsorgane und legt eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht fest.

Der Personal- und Nominierungsausschuss bestätigte, dass die im Geschäftsjahr neu bestellten Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats die regulatorischen Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Eignung erfüllen.

5.3 Vergütungsausschuss (R-Holding & RLB NÖ-Wien)

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehört beispielsweise die Überwachung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität unter Berücksichtigung der langfristigen Interessen von Mitgliedern, Investoren und Mitarbeitern.

Er genehmigt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik und überprüft diese regelmäßig, überwacht die Umsetzung der allgemeinen Vergütungspolitik und nimmt die unmittelbare Überprüfung der Vergütung des höheren Managements im Risikomanagement und in Compliance-Funktionen vor.

5.4 Risikoausschuss (R-Holding & RLB NÖ-Wien)

In die Zuständigkeit des Risikoausschusses fallen insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung bzw. des Vorstands hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie, die Überwachung der Umsetzung dieser im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung der Risiken gem. den Vorgaben des BWG sowie die Betrachtung der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Darüber hinaus erfolgen im Risikoausschuss regelmäßig Berichte unter anderem zum Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko sowie für alle anderen relevanten Risiken der R-Holding bzw. der RLB NÖ-Wien.

Im Risikoausschuss erfolgt außerdem die Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit sowie der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt wurden. Darüber hinaus wird im Risikoausschuss ein Bericht zur Vergütungspolitik vorgelegt, anhand dessen evaluiert wird, ob die Vergütungsstruktur den Risikoappetit der R-Holding bzw. der RLB NÖ-Wien repräsentiert.

Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie wurden die Maßnahmen des Risikomanagements zur Eindämmung der COVID-19 Effekte behandelt.

5.5 Prüfungsausschuss (R-Holding & RLB NÖ-Wien)

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit bzw. zur Sicherstellung seiner Integrität erfolgt regelmäßig durch den Prüfungsausschuss. Er befasst sich außerdem mit Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystem und des Risikomanagementsystems.

Er überwacht die Konzernabschlussprüfung und nimmt den Bericht des Bankprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/201 entgegen.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit dem Prüfplan und erörtert im Rahmen der Abschlussprüfung wesentliche Prüfungsschwerpunkte und -feststellungen. Darüber hinaus prüft er den Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverteilung. Über die Ergebnisse seiner Prüfungen erstattet er Bericht an den Aufsichtsrat.

Weiters findet ein regelmäßiger Austausch zu allgemeinen Revisionsthemen und den festgelegten Prüfungsgebieten statt. Der Prüfungsausschuss nimmt den Jahresbericht der Internen Revision (Bericht über Risikomanagementsystem) entgegen und erörtert die im Rahmen der Prüfungen getätigten Feststellungen sowie allfällige Verbesserungsmaßnahmen. Gleiches gilt für den Jahresbericht IKS sowie sämtliche vorgegebenen WAG-Berichterstattungen.

5.6 Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse

5.6.1 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Der Arbeits- und Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2022 zu zehn Sitzungen zusammen. Der Risikoausschuss tagte drei, der Prüfungsausschuss vier und der Vergütungsausschuss drei Mal.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats war an der persönlichen Teilnahme an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert. Alle Ausschüsse waren in jedem Fall beschlussfähig.

5.6.2 RLB NÖ-Wien

Der Personal- und Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2022 zu sechs Sitzungen zusammen. Der Risikoausschuss tagte drei, der Prüfungsausschuss vier und der Vergütungsausschuss drei Mal.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats war an der persönlichen Teilnahme an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert. Alle Ausschüsse waren in jedem Fall beschlussfähig.

5.7 Selbstevaluierung und Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Im Vorstand und Aufsichtsrat der R-Holding sowie im Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien wurde im Herbst dieses Jahres im Rahmen der regelmäßigen Selbstevaluierung die Effizienzprüfung erweitert. Mit Einbindung externer Experten möchte die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe dadurch Evaluierungsmethoden standardisiert weiterentwickeln, um allfällige bestehende Verbesserungspotenziale optimiert erheben und umsetzen zu können. Auf diese Weise soll die Effektivität und Effizienz der Arbeit der Gremien analysiert werden. Durch die externe Begleitung sollen diese eine objektive Orientierungshilfe und praxiserprobte Ansatzpunkte erhalten, um die Qualität und Wirksamkeit weiter zu verbessern. Ziel dieser Selbstevaluierung ist es, einen weiteren wertvollen Beitrag zur strategischen Unternehmensentwicklung zu leisten.

In diesem Zusammenhang haben die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der R-Holding sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der RLB NÖ-Wien an einer Online-Befragung teilgenommen. Darauffolgend wurden Interviews mit den einzelnen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern der R-Holding sowie den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern der RLB NÖ-Wien durchgeführt. Nach der Auswertung der Ergebnisse der schriftlichen sowie der interviewbasierten Befragung werden im Frühjahr 2023 Handlungsmaßnahmen und Optionen zur weiteren Stärkung der Aufsichtsrats- und Vorstandstätigkeit im Rahmen einer moderierten Diskussion in einem separaten Workshop von den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der R-Holding sowie den Aufsichtsratsmitgliedern der RLB NÖ-Wien erörtert.

6 Generalversammlungen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Im Jahr 2022 fanden eine ordentliche Generalversammlung am 06.05.2022 und eine außerordentliche Generalversammlung am 06.12.2022 statt.

In der ordentlichen Generalversammlung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung und Bestellung des Generalversammlungsbüros
2. Bericht des Obmanns
3. Bericht der Geschäftsleiter, Vorlage des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses sowie des Lageberichtes/Konzernlageberichtes über das Geschäftsjahr 2021
4. Bericht der Revision
5. Bericht und Anträge des Aufsichtsrats
- 5.1 Kenntnisnahme des Revisionsberichts
- 5.2 Genehmigung des Jahresabschlusses samt Lagebericht über das Geschäftsjahr 2021 und Kenntnisnahme des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2021
- 5.3 Verwendung des Bilanzgewinns
- 5.4 Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
6. Beschlussfassung über eine zusätzliche, freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023
7. Wahlen
8. Beschlussfassung über die Änderung der Wahlordnung, der Aufgaben der Regionalfunktionäre und der Aufgaben der Viertelsvertreter (Anpassung an die Aufhebung der Einteilung in Regionen und an Vorgaben für Fit & Properness)

Im Rahmen des Tagesordnungspunkts 5.3 wurde beschlossen, den im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 80.092.153,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die außerordentliche Generalversammlung fasste zu folgenden Punkten Beschluss:

1. Bestellung der Stimmzähler und des Protokollmitfertigers
2. Gemeinsamer Antrag der Verwaltungsorgane auf nachträgliche Verwendung eines Teils des Bilanzgewinnes

Im Rahmen des Tagesordnungspunkts 2 wurde beschlossen, aus dem auf neue Rechnung vorgetragenen Bilanzgewinn von EUR 80.092.153,57 einen Teilbetrag iHv insgesamt EUR 23.957.970,04 auszuschütten.

7 Hauptversammlung der RLB NÖ-Wien

Im Jahr 2022 konnte die ordentliche Hauptversammlung der RLB NÖ-Wien am 06.05.2022 in Präsenz abgehalten werden. Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
5. Beschlussfassung über eine zusätzliche, freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023
6. Wahlen in den Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien
7. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 2 lit. a) (Ausnahmen im Unternehmensgegenstand) und § 23 (Ausgabe gedeckter Schuldverschreibungen gemäß PfandBG)

Im Rahmen des Tagesordnungspunkts 2 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 200.344.067,28 auf neue Rechnung vorzutragen.

8 Diversität

8.1 Diversität im Unternehmen

Die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe bekennt sich aktiv zur Herstellung gleicher Chancen aller Mitarbeiter, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder Religion bzw. Weltanschauung. Diese Haltung erstreckt sich von den Mitarbeitern über Kunden bis hin zu Geschäftspartnern der R-Holding NÖ-Wien-Gruppe, die so vielfältig sind, wie die Gesellschaft.

Für die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist es essenziell, individuelle Unterschiede anzuerkennen, gezielt zu fördern und daraus resultierende Potenziale auszuschöpfen. Ein spezieller Fokus liegt auch auf der Wiedereingliederung von Mitarbeitern nach, durch Elternschaft oder Erkrankung bedingten, Abwesenheiten. So wird nachhaltiger Wert für die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe, für die Mitarbeiter sowie für Kunden, Geschäftspartner und Gesellschaft geschaffen. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2021 wurden die Themen Inklusion und Diversität in der Unternehmenskultur verankert.

In der Anti-Diskriminierungs- und Diversity-Policy der R-Holding und RLB NÖ-Wien sind Haltung, Rolle und Verantwortung der beiden Unternehmen hinsichtlich des Themas Diversität

definiert. Im Jahr 2021 wurde die Funktion des Diversitätsbeauftragten in beiden Häusern installiert. Im Dezember 2022 wurde eine umfassende Diversitätsstrategie für die R-Holding und die RLB NÖ-Wien beschlossen, deren Implementierung 2023 startet. Die Zielsetzungen umfassen u.a. die optimale Nutzung des vorhandenen Potenzials der Mitarbeiter v.a. hinsichtlich Vielfalt und der individuellen Stärken sowie die Verhinderung sozialer Diskriminierung und die Verbesserung der Chancengleichheit.

8.2 Diversität in den Leitungsorganen

Im Vorstand und Aufsichtsrat der R-Holding bzw. im Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung insbesondere in Unternehmensleitungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrats bzw. eines vergleichbaren Gremiums bzw. Persönlichkeiten mit Sektorkenntnis vertreten sein. Die R-Holding und RLB NÖ-Wien blicken auf eine lange Geschichte zurück und weisen ein weites Feld an Stakeholdern auf. Aus diesem Grund bestehen Nominierungsrechte für einen Großteil der Mandate von bestimmten Mitgliedergruppen der R-Holding bzw. von nö. Raiffeisenbanken bzgl. der RLB NÖ-Wien für Wahlen von Organmitgliedern.

Bei der Auswahl von Organmitgliedern ist auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität hinsichtlich Geschlechts und Alters zu berücksichtigen ist.

Als Ziel wurde ein Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts von zumindest 25% in der R-Holding (Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung gesamthaft betrachtet) sowie der RLB NÖ-Wien (Vorstand und Aufsichtsrat) bis 2022 angestrebt. Diese Ziele wurden im Jahr 2022 erreicht.

Die diesbezügliche Strategie und neue Zielquoten werden gem. § 29 Z 4 BWG iVm Art 435 Abs 2 lit. c CRR festgelegt und veröffentlicht.

Im Rahmen der jährlichen Kontrolle der kollektiven Eignung (siehe Punkt 3.1.3) werden die genannten Aspekte der Diversität berücksichtigt und dokumentiert.

9 Interessenskonflikte

Interessenkonflikte können auftreten, wenn Rechtshandlungen oder Entscheidungen von Leitungsorganmitgliedern (auch) deren eigenen Interessen berühren und dadurch die (ausschließliche) Wahrnehmung der Interessen der R-Holding NÖ-Wien-Gruppe beeinträchtigt wird bzw. daraus die Gefahr besteht, dass dies Nachteile für die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe, ihre Geschäftspartner oder Kunden mit sich bringt. Potenzielle Interessenkonflikte können in persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sonstigen Verhältnissen begründet sein und sind tunlichst zu vermeiden. Interessenkonflikte, die nicht vermieden werden können, sind offenzulegen.

Um Interessenkonflikten im Leitungsorgan entgegenzuwirken und bestehende Interessenkonflikte professionell zu managen, wurden in der R-Holding NÖ-Wien-Gruppe die Dienstanweisung Interessenkonflikt umgesetzt, die beispielweise folgende Aspekte regelt:

- die Identifizierung von Interessenkonflikten,
- Überwachung und Kontrolle von Interessenkonflikten,
- Verpflichtung zur unverzüglichen Offenlegung von Interessenkonflikten,
- Steuerung von Interessenkonflikten durch die Definition der notwendigen Maßnahmen mit dem Ziel der Mitigierung und/oder Vermeidung
- Dokumentation von Interessenkonflikten

Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und dem Abschluss anderer Rechtsgeschäfte mit Mitgliedern des Leitungsorgans und deren Angehörigen finden sich außerdem im Handbuch Organgeschäfte (§ 28 BWG). Dieses regelt insbesondere die Genehmigungserfordernisse, die definierten Schwellenwerte für Ausnahmen, die Einhaltung der Dokumentationspflichten gem. § 28 Abs. 6 BWG sowie der Berichterstattungspflichten.

Neben Interessenkonflikten im Leitungsorgan können Interessenkonflikte auch zwischen Organen bzw. Mitarbeitern einerseits und Kunden und Dritten andererseits sowie unter den Mitarbeitern der R-Holding NÖ-Wien-Gruppe auftreten.

Aus diesem Grund hat die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe auch für diese Bereiche beispielsweise Grundsätze, Vorkehrungen und Anweisungen wie folgt im Bereich Interessenkonfliktmanagement implementiert:

- Organisatorische Trennung von Aufgabenbereichen
- Schutz von Kundeninteressen und Gleichbehandlung von Personen(-gruppen)
- Vermeidung von materiellen Nachteilen und Reputationsschäden für die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe
- Ablehnung der Ausnutzung von vertraulichen Informationen bzw. Regelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen
- Verbot der Annahme und Gewährung von Zuwendungen, die auch nur den Anschein von Beeinflussung oder gar Korruption haben (Dienstanweisung Einladungen und Geschenke)
- Dienstanweisung Insetrate, Spenden und Sponsoring
- Handbuch Compliance und Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten (Wertpapierdienstleistungen)

Der Aufsichtsrat der R-Holding und RLB NÖ-Wien hat umfassende Schulungen im Bereich Interessenkonflikte absolviert und sich im Geschäftsjahr 2022 umfassend mit dem Thema Interessenkonflikte befasst.

10 Informations- und Cybersicherheit

IT-Sicherheit und Cyber-Sicherheit haben in der R-Holding NÖ-Wien-Gruppe höchste Priorität. Daten von Kunden und Geschäftspartnern werden mit größter Sorgfalt behandelt.

Die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe verfügt über ein engmaschiges Kontrollsystem und umfassende Maßnahmen gegen etwaige Bedrohungsszenarien. Das IT-Risikomanagement gewährleistet, dass die Informationsverarbeitung und -weitergabe durch adäquate IT-Systeme (Hard- und Softwarekomponenten) und Prozesse unterstützt werden. Bei der Ausgestaltung derselben wird beachtet, dass die Integrität, die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sind. Bezüglich deren Umfang und Qualität erfolgt eine Orientierung an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten und der Risikosituation. In diesem Zusammenhang wird eine umfassende Risikoanalyse und -bewertung durchgeführt, sodass alle relevanten Informationen des Instituts entsprechend gesichert werden.

Zur Feststellung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen an die Informationssicherheit wurde auf die aktuell gültigen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Finanzmarktaufsichtsbehörde zurückgegriffen. Es wurden die für den Bereich der Informationssicherheit geltenden, gesetzlichen Regularien berücksichtigt und deren Anforderungen in das Regelwerk des Instituts mitaufgenommen.

Im Rahmen stetiger Qualitäts- und Sicherheitskontrollen orientiert sich das Institut an anerkannten Vorgehensweisen, Standards sowie Normen. Um die Wirksamkeit der Anstrengungen sicherzustellen, unterzieht sich die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe darüber hinaus regelmäßigen internen wie externen Überprüfungen durch unabhängige Experten.

Das etablierte Kontrollsystem ist an dem für Informationssicherheit internationalen Standard ISO:27001 angelehnt und wird laufend mit den aktuellen regulatorischen Vorgaben für Finanzunternehmen abgestimmt und ergänzt. Das Kontrollframework wurde in das interne Kontrollframework der Bank implementiert. Die Reifegradprüfung des Kontrollframeworks hat Einfluss auf die Risikomitigierung der IT-Risiken aus dem IT-Risikomanagementframework.

Der Zweck der Reifegradüberprüfung ist die Durchführung einer strukturierten Umfrage, um die Reife, Qualität und die Integrität aller Security Kontrollmechanismen zu bestimmen. Diese Überprüfung zeigt die Effektivität und Angemessenheit aller gegenwärtig implementierten Maßnahmen, um adäquaten Schutz vor potenziellen Sicherheitsbedrohungen aufzuzeigen. Der dadurch ermittelte Ist-Zustand wird anschließend mit Best Practice Ansätzen und aktuellen Trends verglichen, um entsprechende Maßnahmen zu priorisieren und in die jährliche Informationssicherheitsstrategie einzuarbeiten.

Die Entwicklung des Gesamtkontrollreifegrads zeigt die kontinuierliche Verbesserung des Informationssicherheitsmanagementsystems. Der erweiterte Fokus liegt nicht ausschließlich auf der Erfüllung des Kontrollframeworks der beiden Unternehmen, sondern wurde auch um Elemente des Information Security Forum Standard of Good Practice erweitert, wodurch eine genauere Analyse und Maßnahmenplanung der Informationssicherheit gegeben ist.

IT-Sicherheitsbewertungen werden im Vertragsmanagement und Outsourcing Prozess dokumentiert. Im Rahmen der Dienstleistersteuerung werden die relevanten Dienstleister für

Infrastruktur und Softwareentwicklung nicht nur auf Basis von Verträgen und Rahmenvereinbarungen, sondern auch mittels der eingeholten branchenüblichen Zertifikate und externen Auditberichte, bewertet und gesteuert.

Zusätzlich steht die Schaffung einer Sicherheitskultur im Vordergrund, welche Informationssicherheit zu einem integralen Bestandteil der Unternehmenskultur macht. Es wurde ein zielgerichtetes Programm zur Bewusstseinsbildung und Schulung der Mitarbeiter etabliert, um den Faktor Mensch in der Cyberprävention zu stärken. Jährlich verpflichtende Web Based Trainings für alle Mitarbeiter, Fit & Proper Schulungen für Geschäftsleiter bzw. Vorstände, Bereichsleiter und Schlüsselfunktionen, spezifische Awareness-Kampagnen, tourliche Newsletter sowie ein vertiefender Intranet-Auftritt zum Thema Informationssicherheit spiegeln Maßnahmen aus dem definierten Informationssicherheits-Awareness Konzept wider.

Um eine Absicherung gegen finanzielle Schäden bei Informationssicherheitsvorfällen zu gewährleisten, wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen. Die Grunddeckung umfasst hier Haftpflichtansprüche für Datenschutz- und Vertraulichkeitsverletzungen, Eigenschäden, Kosten für behördliche Verfahren und Krisenmanagement. Diese Grundleistung der Versicherung wurde um Deckungen bei IT-Störungen, Social-Engineering, immaterielle Drittschäden und Cyber-Diebstahl erweitert. Zusätzlich hat die bezogene Cyberversicherung den Vorteil, dass im Falle eines Vorfalles erweiterte Unterstützungsleistung zur Bewältigung einer Krisensituation genutzt werden können.

11 Gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die R-Holding ist zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gem. § 267a UGB verpflichtet. Sie veröffentlichte für das Geschäftsjahr 2021 eine konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung, die Informationen enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten erforderlich sind. Die RLB NÖ-Wien ist von der Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Nichtfinanziellen Erklärung aufgrund § 267a Abs. 7 UGB befreit.

12 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der R-Holding sowie der RLB NÖ-Wien wird gemäß den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Einzelabschluss wird gemäß Bestimmungen des BWG in Verbindung mit dem UGB aufgestellt.

Die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der R-Holding und der RLB NÖ-Wien erfolgt durch den gesetzlichen Abschlussprüfer – Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV). Zusätzlich wurde die KPMG Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien (KPMG) als freiwilliger Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 für die R-Holding und RLB NÖ-Wien bestellt.